Schlesisches Kirchenblatt.

№ 29. XIV. Jahrgang.

Verantwortlicher Vertreter des Herausgebers:
Lic. Hermann Welz,
Subregens des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.



Verleger:
G. P. Aderholz.
Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 15. Juli 1848.

Die natürlichen Principien des äußern Cultus der katholischen Kirche.

Ein heftiger Sturm brauset durch die Länder, erschüttert und stürzt die Throne und durchwühlt Geschlechter, Stämme und Nationen; aber in diesem Feuer ist der Herr nicht. Die Flamme der Leidenschaften sengt und brennt in der religionsleeren, dürren Societät; aber in diesem Sturme ist der Herr nicht; doch die Vorboten seiner Nähe, die Herolde seiner Ankunft sind es. Wer höret nicht durch dieses Brausen hindurch den Donner seines Wagens? wer vernimmt nicht das Wuth- und Wehegeschrei der Geister des Abgrundes, die vor seinem erzürnten Antlitze in wilder Flucht sich überschlagen? Ueber ein Kleines, und es wird diesem Sturme das sanfte Säuseln des Windes nachfolgen, und daraus die Stimme des Herrn vernehmbar werden. Noch aber ist die Tenne nicht rein gefegt, die Spreu vom Weizen nicht gesondert; noch trauert die Mutter Aller, die kathol. Kirche, über den Abfall vieler ihrer Kinder, die, durch blinde Leidenschaften und Religionshaß verführt, ihre Segnungen verschmähen und die Wahrheit verkennen oder verachten.

Die sogenannte Reformation, welche die individuelle Vernunft über die göttliche, über die Auctorität der Kirche setzte, und so im Principe das moralische Band der Societät löste, ihre Anhänger der physischen Gewalt überlieferte, hat vor dreihundert Jahren jenen bösen Samen gesäet, der, fleißig gepflegt, nun zur Frucht gereift ist. An sie hat der Schnitter bereits die Sichel gesetzt, und Niemand darf es Wunder nehmen, wenn von Disteln keine Trauben eingeerndtet werden. Die Folgen jener falschen Stellung zur kirchlichen Auctorität, die sich im Protestantismus hie und da bis zur vollständigen Gottesleugnung ausgebildet, haben gegenwärtig in solchem Umfange um sich gegriffen, daß fast alle Nationen dadurch angesteckt worden sind, welcher Ansteckung in Theorie wie in Praxis die kathol. Kirche selbst nicht ganz entgangen ist. Der Feind von Anbeginn kann zwar die innern Grundfesten des Katholizismus nicht erschüttern; aber er suchte durch falsche Principien dieselben in ihrer äußeren Erscheinung zu bekämpfen, wenn nicht zu vernichten. Darum sind seit lange die Institutionen der kathol. Kirche, namentlich aber ihr äußerer Cult ein Gegenstand des maßlosesten Spottes und der ärgsten Schmähungen geworden. So sind auch redliche Freunde der Wahrheit verleitet worden, zu glauben, daß in der kathol. Kirche eine Menge, wenn nicht abergläubiger, doch mindestens unnützer Gebräuche vorhanden seien.

Wenn durch die Verkennung des äußern Cultus der Kirche einem großen Theile der Menschen zu ihrem größten Schaden eine Quelle vieler Wohlthaten und Segnungen entzogen wird, so dürfte es wohl zeitgemäß sein, den natürlichen Zusammenhang des äußern kathol. Cultus mit den Dogmen der Kirche, so wie mit den Bedürfnissen der Menschheit wieder einmal zu besprechen, und die Zweckmäßigkeit desselben zu beleuchten. Eine umfassende Durchführung des gesammten äußern Cultus der kathol. Kirche dürfte jedoch für diese Blätter zu umfangreich werden, darum möge es für dieses Mal genügen, die natürliche Basis oder Grundlage dieses Cultus in den allgemeinsten Umrissen anzudeuten. Auf ihr ist man im Stande, einzelne Punkte, wie Exorcismen, die Schutzengellehre, die Benedictionen, die Lehre von der Fürbitte für die Verstorbenen, von dem in der Kirche niedergelegten Schatze der Verdienste Christi und der Heiligen u. s. w. zu begründen.

Der Grund der Schöpfung liegt in Gottes ewiger Liebe, sagt der h. Paulus 1. Cor. 13, 5, diese aber sucht nicht das Ihrige, ist also nicht egoistisch. Der Liebende verlangt eine Umgebung, ein Object, das er liebt, und das ihm Gegenliebe erwiedert; daher ist Gott, das Urbild der Liebe, zugleich Schöpfer, und das Grundgesetz der Schöpfung ist Liebe und Gegenliebe. Eine solche Gegenliebe kann aber nur das Product oder Erzeugniß geistiger Freiheit sein, woraus die Schöpfung freier Geister mit Nothwendigkeit folgt. Diese Freiheit besteht demnach in der Selbstbestimmung zum Guten (zur Liebe gegen Gott) oder zum Bösen (zum Hasse gegen Gott), und jedes geschaffene willensfreie Geisteswesen hat demgemäß die aner-

schaffene Fähigkeit (potentia), das Gute zu wollen, und die Aufgabe, diesen Willen durch einen Akt der Unterwerfung unter das Gesetz Gottes zu bekunden, um sich durch diesen Akt im Guten für immer zu begründen und zu befestigen und die Fähigkeit zum Falle in sich zu tilgen. Der Philosoph pflegt sich in seiner Weise hierüber auszudrücken: der Geist soll die potentia der Illabilität ad actum erheben. Wegen dieser Freiheit des Geistes (denn ein bloß geschaffener Automat kann keine Gegenliebe erwiedern) war auch ein Fall der Geister möglich, und wer nur einigermaßen die ungeheuere Virtualität oder Stärke der Erkenntniß- und Willenskraft der geschaffenen reinen Geisterwelt begreifen oder ahnen kann, wird zugeben müssen, daß eine Abkehr solcher Geister von Gott den furchtbarsten Sturz derselben zur Folge haben muß. Unsere eigene fremdartige Existenz und das viele Böse in der Welt überzeugt uns schon von einem wirklich eingetretenen Sturze eines Theiles der geistigen Schöpfung; unser eigenes gegenwärtiges Leben ohne eine vorhergegangene Ursünde, ohne einen vorhergegangenen Sturz der Geister vor der Schöpfung des Menschengeschlechts würde unbegreiflich und unmöglich sein. Das Christenthum und die Tradition bestätigen überdem noch den Fall der Geister und belehren uns über die Macht des Satans. Die Lehre von den gefallenen Geistern, vom Teufel, ist eine Urlehre und findet sich mehr oder weniger verunstaltet und materialisirt unter allen Völkern. Allegorisch haben die Griechen die Virtualität der gestürzten Geister sehr schön in der Sage vom Kampfe Jupiters mit den Giganten ausgeprägt, und die Gigantenschlacht der Mythologie, in christlicher Weise erklärt, ist eben so schön als anziehend und sinnreich. So kann, beiläufig gesagt, die Mythologie in christlichen Schulen, richtig erklärt und angewendet, für die religiöse Bildung der Kinder recht vielen Nutzen stiften. Die ungeheure Kraft im Erkennen und Wollen, die den gefallenen Geistern zu ihrer eigenen Qual geblieben, und in ein verkehrtes Erkennen und Wollen umgewandelt wurde, belehrt uns zugleich über die ungeheuere Macht, die der Teufel auszuüben im Stande ist, welche Macht alle Teufelsleugner und Teufelsspötter weder wegleugnen noch wegspotten können. Allerdings würde seine Macht in Ohnmacht umgeschlagen sein, wenn er sich keinen Eingang und Eintritt in die materielle Welt hätte verschaffen können; aber eben durch seinen bewirkten Eingang in sie war er erst im Stande, sein Reich, das Reich der Welt zu gründen, das durch den Kampf der guten Geister mit ihm vernichtet werden soll.

Wenn man die geistige Schöpfung als ein abgeschlossenes Ganzes auffaßt und aufzufassen berechtigt ist, so folgt, daß ein Bruch in diese Schöpfung einen Ersatz, eine neue Schöpfung erheischt. Diese zweite geistige Schöpfung, welche durch die Körperwelt eine Schranke gegen den directen Abfall von Gott erhielt, ist das Menschengeschlecht in seiner Gesammtheit, als Einheit genommen, das durch den Körper mit der Materie, der Körperwelt, verbunden, durch den Geist aber mit jenen ersten reinen Geistern verwandt ist. So wurde der Mensch als geistiges Wesen Herr der Körperwelt, und hatte nach dem Ausspruche Gottes (Genes. 2, 15): „Bauet die Erde und macht sie euch unterthan," die Aufgabe, durch Cultur der Erde sich zu jener geistigen Stärke und Kraft zu erheben, welche die Geisterwelt bereits besaß. Es begreift sich hierbei sehr leicht, daß Adam und seine Nachkommenschaft durch die vollkommene Herrschaft über die Natur dazu beigetragen haben würden, daß dem Teufel sein Sturz und seine Ohnmacht so wie das Gefühl der vollendeten Hölle ganz klar werden mußte; denn nichts möchte für ein geistiges Wesen wohl furchtbarer sein, als im Bewußtsein seiner Erkenntniß und in der Kraft seines Willens alle geistigen Anstrengungen stets vereitelt und vernichtet zu sehen. Der Neid des Teufels einerseits gegen das weniger geistig begabte Menschengeschlecht, andererseits das Bestreben, Gottes Pläne in der neuen Schöpfung zu verhindern, und sich in ihr ein neues Reich zu gründen: dies war die Ursache zur Verführung des Menschen. Da der Mensch vermöge seiner Körperlichkeit gegen einen directen geistigen Angriff des Satans geschützt war, so versuchte der Teufel, demselben von der körperlichen Seite her beizukommen, und verleitete ihn direct zur Sünde gegen die Natur, die, einmal begangen, den directen Abfall von Gott herbeiführen mußte.

Nach diesen, wenn auch nur in den dürftigsten Umrissen gegebenen Prämissen war der Mensch ursprünglich mit allen jenen Fähigkeiten und Gaben ausgerüstet, die ihn durch Benutzung der Cultur der Erde zu derjenigen geistigen Kraft erheben mußte, welche ihn zum vollständigen Herrn der Körperwelt machte und ihn der reinen geistigen Schöpfung gleichstellte. Wenn wir aber unser Dasein mit der ursprünglichen Existenz des Menschen vergleichen, so muß es Jedem klar werden, daß mit dem Menschen eine Verschlechterung vorgegangen, daß er gefallen sein müsse. Adam sündigte gegen die Natur und gegen Gott und seinen Willen; er verfiel dadurch der Natur, verschaffte dem Satan Eingang in sie, und zugleich vermöge des Zusammenhanges des Menschen mit der Natur Eingang und Macht über den Menschen. Die Sünde des Menschen versetzte ihn aus seiner ursprünglich erhabenen in eine tiefere Region, die Region der Materie, und unter die Herrschaft der gefallenen Geister. Hieraus würde eine Rettung unmöglich geworden sein, wenn der Mensch auch vom Baume des Lebens genossen und sich so die Ewigkeit und Unsterblichkeit angeeignet hätte. Durch die Gnade Gottes wurde er aber davor bewahrt, sein irdisches Leben wurde vor dem augenblicklichen Zerfall durch den leiblichen Tod noch für eine Zeitlang erhalten und dadurch die Möglichkeit der Erlösung des gefallenen Menschen angebahnt, damit derselbe nun wieder eintreten könne in den Kampf gegen den Versucher. Hierin lag aber auch der erste Akt des Erlösungswerkes. Ohne dieses wäre der Mensch dem Satan und der Hölle für immer verfallen. Man kann daher mit Recht sagen, daß das gegenwärtige Leben des Menschen in der Zeitlichkeit ein Aufschub des göttlichen Gerichts, ein Schweben, ein Gehaltenwerden zwischen Gott und dem Abgrunde, zur Wiedererlangung der ursprünglichen Reinheit und Sündlosigkeit, der ursprünglichen Heiligkeit und Befähigung zur Seligkeit sei. Die Erde ist im gegenwärtigen Zustande nicht unsere Heimath, sondern eine durch des Menschen, ihres Beherrschers, Schuld in's Verderben gekommene, vom Fluche Gottes überdeckte Welt, die erst auf die Erscheinung der Kinder Gottes harrt, um eine neue Gestalt, ihre ursprüngliche, anzunehmen. Darauf deutet die Stelle Joh. Apocal. 21: „Und ich sah einen neuen Himmel und eine neue Erde, denn der erste Himmel und die erste Erde verging," und ebendaselbst V. 5: „Siehe, ich mache Alles neu. Schreibe, denn diese Worte sind wahrhaftig und gewiß."

Wenn demgemäß dem Menschen die Erde als seine Herrschaft angewiesen war, die er durch Cultur zu sich emporheben, durch die er sich selbst geistig erkräftigen und so die Herrlichkeit Gottes verkünden sollte, so folgt daraus, da ohne Herrschaft kein Herr gedacht werden kann, der solidäre Verband des Menschen mit der Natur; es folgt daraus, daß sie sich gegenseitig ergänzen, daß also jede Uebelthat oder Sünde des Menschen auf die Natur übergeht, und daß diese einen wohlbegründeten Rechtsanspruch an den

Menschen rücksichtlich des guten Gebrauches hat. Der Nichtgebrauch oder der Mißbrauch der Natur ist demnach eine Rechtsverletzung gegen die Natur, und diese rächt sich dafür dadurch, daß sie nicht Heilsames, sondern Schädliches zurückgibt. Sofern aber der Mensch einen guten Gebrauch von der Natur- oder Körperwelt macht, dadurch also den bösen Geistern oder Agentien den Eingang in sie erschwert oder verhindert und sie in Ausbreitung ihres Reiches einschränkt und zurückweiset, empfängt er auch nur Gutes von der Natur, vermehrt in sich den Schatz des Guten und nähert sich der Fixation in der höheren himmlischen Region. Die Natur ist demnach ein nothwendiges Ergänzungsmittel zur Reintegration des Menschen, das Gefäß des Geistes, die Handhabe oder der Henkel, womit auf den Geist des Menschen gewirkt werden kann. So wie die erste Sünde von außen her den Geist erfaßte, so kann auch die Tugend, das Gute, sich zumeist von außen her des Inneren, des Geistes bemächtigen, und es ist darum nicht gleichgiltig, was der Mensch von der Natur empfängt, ob er ihre Hilfe von sich weiset, sich von ihr abschließt oder nicht; es ist nicht gleichgiltig, ob der Mensch der Natur sich als Mittel bedient, die göttlichen Gnaden mit sich zu verbinden und dieselben dem Geiste auf diese Weise zugänglich macht oder nicht; es ist endlich nicht gleichgiltig, wenn man bedenkt, daß die himmlischen Geister den Menschen im Kampfe unterstützen und bei dieser Unterstützung sich der Natur zu ihrer Manifestation bedienen, ob der Mensch sich der Natur bedient oder sie zurückstößt.

Hiermit wäre nun die Basis für den Zusammenhang des Cultus in der kathol. Kirche mit der Natur, namentlich der Ceremonien, Benedictionen, Exorcismen, der Opfer im alten und neuen Bunde gegeben; denn nicht das Gefühl der Abhängigkeit allein, sondern auch das Gefühl des Zusammenhanges der Menschheit mit der körperlichen Schöpfung, die empfundene Unmöglichkeit der Existenz ohne sie, sind bei allen Nationen der Grund der Ceremonien und Opfer im guten wie im bösen Sinne. L......

Schul-Angelegenheiten.

[Kirche und Schule.] Viel ist in den letzten Wochen über dieses Thema schon gesprochen und geschrieben worden, und es thut wahrlich noth, daß insbesondere wir Geistliche in dem angeregten Kampfe unserm Berufe gemäß auf unserm Posten seien. Denn durch müßiges Zusehen und ruhiges Geschehenlassen würden wir eine ungeheure Verantwortung auf uns laden; wir würden der Kirche einen Schaden zufügen lassen, welcher schon in der nächsten Zukunft von den traurigsten Folgen sein würde. Indeß dürfen wir es beim bloßen Reden und Schreiben nicht bewenden lassen; dabei kommt nicht viel heraus, sondern wir müssen zur That schreiten, sollte dieselbe auch Opfer von uns erheischen.

Vorerst jedoch, damit meinen Worten keine schiefe Deutung gegeben werde, muß ich mich auf das Entschiedenste verwahren, als ob irgend welche Feindseligkeit gegen den ehrenwerthen Lehrerstand mich dabei leitete. Im Gegentheil, wenn irgend jemand Sympathien für denselben hegt, so bin ich es. Und wohl mit Grund, da ich auf das Innigste mit diesem Stande verwachsen bin. Denn wie manche Leute mit Stolz einer Anzahl hochadliger Ahnen sich rühmen, so rühme ich mich einer Anzahl Ahnen aus dem Lehrerstande: denn mein Vater, mein Groß-, Ur- und Urgroßvater, d. i. meine Vorfahren seit dem 17. Jahrhundert waren Lehrer. Alle aber waren, wie treue Arbeiter in ihrem Berufe, so auch bis zu ihrem letzten Athemzuge treue Kinder ihrer Kirche; und wie alle die Mühen und Beschwerden und die äußere bedrängte Lage ihres Standes empfunden und getragen haben, so hat doch Keiner auch nur im Entferntesten daran gedacht, auf Kosten und zum Nachtheile ihrer Mutter, der Kirche, eine Verbesserung derselben zu erstreben. Ich glaube also durchaus nicht wider mein eigen Fleisch und Blut zu sündigen, wenn ich einerseits den Lehrern zu ihren Bemühungen, die standesmäßige Verbesserung ihrer äußern Lage betreffend, von Herzen Glück wünsche, wenn ich mich andrerseits aber auch auf das Entschiedenste gegen die Bestrebungen Einzelner, das Verhältniß der Schule zur Kirche anlangend, erkläre.

„Emancipation der Schule von der Kirche," dies wird von den einzelnen Wortführern als etwas überaus Unschuldiges angegeben. Sie wollen nur Befreiung von der lästigen Beaufsichtigung oder, wie sie's unwahr und gehässig bezeichnen, von der Bevormundung durch die Geistlichen; sie bleiben treue, katholische Christen und die Kirche soll durch sie durchaus keinen Schaden nehmen. Es mag dies für jetzt der Fall sein, wiewohl ich nach dem, was einzelne Lehrer schon öffentlich ausgesprochen haben, auch nicht einen Augenblick daran zweifle, daß gar Mancher, wenn er erst der ihm lästigen Aufsicht der Geistlichen ledig geworden, den Schafspelz, aus dem jetzt schon das Wolfsmaul hervorguckt, vollends abstreifen würde. Und sollte dies auch für jetzt nicht geschehen, wer bürgt denn für die Zukunft, daß, wenn erst die Kirche nichts mehr über die Schulen zu sagen hätte, wenn dieselben lediglich von dem jetzt unchristlichen Staate abhingen, unsre katholischen Gemeinden nicht etwa einen rongeschen, jüdischen, heidnischen oder weiß Gott was für einen Lehrer erhalten würden? Und wenn ein solcher ganz natürlich auch nicht jede Stunde von Religion sprechen könnte, so würde er doch jedenfalls so viel und in der Weise von Religion sprechen, daß er in seinen 26—30 Stunden in der Woche den Unterricht des Geistlichen, dem jener außer der Schulzeit in etwa zwei wöchentlichen Stunden zugewiesen werden dürfte, zu absorbiren. Können und dürfen wir Geistliche, so wie die kathol. Gemeinden, uns solchen Möglichkeiten gegenüber ruhig verhalten? In keinem Falle! — Es muß von vornherein sehr auffallen, daß die Herren Lehrer so ohne Weiteres berathen nicht nur über das, was sie für ihre Person wünschen, dazu wird ihnen Niemand das Recht absprechen, sondern auch über das, was sie aus der Schule machen wollen. Ist denn die Schule um des Lehrers, oder der Lehrer um der Schule willen da? Haben die Lehrer das Recht, ohne Weiteres zu bestimmen, was aus der Schule, was aus den Kindern, die sie zu unterrichten haben, werden soll? Gehören die Kinder den Lehrern, oder nicht vielmehr den Eltern, den Gemeinden, in deren Namen und folglich in deren Sinne sie die Kinder unterrichten und erziehen sollen? Wie kommt es nun, daß man bis jetzt in der ganzen Angelegenheit auf die Eltern und Gemeinden gar nicht gerücksichtigt hat? Sollen dieselben ohne Weiteres es sich gefallen lassen, daß den selbstsüchtigen und ehrgeizigen Plänen der Lehrer zu Liebe ihr Theuerstes, ihre Kinder, die Gott aus ihren Händen einst wieder fordern wird, über kurz oder lang der Kirche und der Religion immer mehr entfremdet werden, und des zeitlichen und ewigen Heiles verlustig gehen? Wenn selbst die Versammlung in Berlin oder Frankfurt einen den emancipationslustigen Lehrern genehmen Beschluß fassen sollte, so läge darin eine Despotie, eine Knechtung der Eltern und Gemeinden, so arg, wie sie noch niemals

dagewesen. Dies wird und kann nicht geschehen. Die Erziehung, die Schule kann jetzt nicht Sache des Staates werden, sondern muß Sache der Gemeinden bleiben. Unsre kathol. Gemeinden sind aber heute noch katholische Gemeinden. Es weht in ihnen noch der kirchl. Geist. Sie erkennen es und die Erfahrung belehrt sie alle Tage mehr, daß es keine festere und keine andere Grundlage des Glücks und der Wohlfahrt für die Zeit und für die Ewigkeit gibt, als die, welche Jesus Christus in seiner heil. Religion, in seiner heil. Kirche gelegt hat. Sie wollen darum auch, daß in diesem Sinne ihre Kinder unterrichtet und erzogen werden; und sie müssen darum auch wollen, daß die Lehrer, denen sie dieselben anvertrauen, von diesem religiösen und kirchlichen Sinne erfüllt und durchdrungen seien. Dafür aber haben sie lediglich eine Garantie, wenn der Lehrer unter der Aufsicht der Kirche steht, welche dieselbe natürlich nur durch ihre Diener, die Geistlichen, üben kann. Diese Beaufsichtigung kann für den religiösen, für den wahrhaft katholischen Lehrer keine Belästigung sein, für den irreligiösen und unkirchlichen ist sie um so nothwendiger. Der Geistliche führt überdies diese Aufsicht nicht nach willkürlichen Ansichten, sondern nach den Grundsätzen der Kirche, in Betreff deren er selbst einer von Gott gesetzten und darum strengen Beaufsichtigung unterworfen ist.

Wenn nun ein Theil der Lehrer, von dem Geiste des Hochmuths unserer Zeit angesteckt, dieser Beaufsichtigung sich entwinden will, wenn die Lehrer den Gemeinden, in denen sie wirken, keine Bürgschaft mehr bieten wollen, daß sie ihre Kinder religiös und kirchlich erziehen werden, (denn mit dem bloßen Unterrichten kann diesen nicht gedient sein): so können und werden das gewiß unsere kathol. Gemeinden sich nie und nimmermehr gefallen lassen. — Wie ist aber da zu helfen? Die Kirche muß dann helfend einschreiten. Sie kann ihre Gemeinden nicht preisgeben, sie muß ihnen all' ihre Hilfe, wie dies auch bereits mehrfach angeregt ist, anbieten. Sie wird für Lehrer sorgen, welche, wie bisher, auch ferner in ihrem Geiste die Generation der Zukunft heranbilden. Wollen die Lehrer sich nicht fügen, wie es in ihrem eigenen Interesse zu hoffen und zu wünschen ist, so wird sie in der allernächsten Zeit schon das Institut der Schulbrüder begründen, wozu ihr nunmehr, wenn unsre Freiheit kein bloßer leerer Schall ist, das Recht zustehen muß.

Aber es muß auch für den Augenblick geholfen werden. Und da wird es an uns Geistlichen sein, daß wir nicht müßig zusehen oder beim bloßen Reden und Schreiben es bewenden lassen, sondern daß wir selber thätig mit eingreifen. Die Kirche, die anfangs den ganzen Unterricht und die Erziehung ihrer Gemeinden allein durch ihre Diener leitete, hat später, da ihre Wirksamkeit eine immer ausgedehntere wurde, den Lehrer für den Unterricht der Jugend zu ihrem Gehilfen angenommen. Es wird nun natürlich ihr nicht allein das Recht zustehen, sondern es wird sogar ihre Pflicht sein, diese ihre Gehilfen zu entlassen, wenn sie ihr Vertrauen verloren haben, wenn sie, ähnlich wie einst die gefallenen Engel, hochmüthig als eine eigene Macht sich ihr gegenüber stellen und sein wollen, wie sie selber. Wir Geistlichen werden dann, bis die Ablösung kommt, ihre Stellen einnehmen. Unsere kathol. Gemeinden werden gewiß mit dem Tausche zufrieden sein. Wir werden ihre Kinder in alle dem unterrichten können, worin sie ihre Lehrer bisher unterrichtet haben und wir werden ihnen, wenn es darauf ankommen sollte, noch Manches beizubringen im Stande sein, was ihre bisherigen Lehrer nicht konnten. Was aber die Hauptsache ist: es werden unsre Gemeinden einsehen, daß wir nicht bloße Lohndiener sind, die in selbstsüchtiger Weise nur ihren Nutzen suchen, sondern daß wir das wahre Beste ihrer Kinder im Auge haben, daß wir, wie es sich für den Seelsorger ziemt, wahre Liebe zu ihnen haben.

Dagegen scheinen sich freilich zwei Bedenken zu erheben: 1) Wie wird unsere Zahl, die jetzt für die Seelsorge kaum ausreicht, noch hinreichen, um auch die Schulen und den ganzen Unterricht zu versehen? und 2) werden unsere Kräfte, die bei gar Vielen jetzt schon übermäßig in Anspruch genommen sind, der doppelten Anforderung und Anstrengung nicht erliegen?

Was das erste Bedenken anlangt, so fürchte ich keineswegs, daß wir alle Lehrer werden ersetzen sollen; ja so Gott und diese selbst es wollen, soll es gar nicht dazu kommen. Wie es sich bereits gezeigt hat, so ist ein großer, vielleicht der größte Theil unsrer kath. Lehrer noch kirchlich gesinnt, ein anderer Theil ist wohl nur für den Augenblick irre geleitet worden. Er wird sich bald besinnen und zur alten kirchlichen Treue zurückkehren. Alle diese wollen wir ruhig und segensreich wie bisher fortwirken lassen. Der Hartnäckigen und darum für unsre kathol. Gemeinden Unbrauchbaren wird es wohl nur eine kleine Zahl geben. Diese werden wir schon vertreten können. Aber sollte auch ihre Zahl sich größer herausstellen, als wir vermuthen, so treten wir ein, so weit unsre Zahl hinreicht. Wir haben dann gethan, was an uns ist, und wir beladen unser Gewissen nicht mit dem Vorwurfe, daß, als es noch nicht zu spät war, zu handeln, wir müssig unsre Hände in den Schooß gelegt hätten.

Was das zweite Bedenken betrifft, so wird, was wir thun wollen, freilich große Anstrengung und große Opfer von unserer Seite erheischen. Aber dem entschiedenen Willen und der Liebe zur Sache ist ja häufig auch das scheinbar Unmögliche möglich. Und an Beidem wird es gewiß keinem von uns mangeln. Die Sache ist eine ernste und große. Es gilt eine Radikalkur. Die früher so verschrienen Radikalen sind jetzt daran, die Welt von Grund aus in ihrem Sinne zu verbessern; sie fangen aber im Widerspruch mit ihrem Namen überall von oben an. Wir wollen jetzt auch Radikale sein, aber nicht bloß dem Namen nach, sondern in der That, wir wollen von unten anfangen, von den Kleinen, und die Welt in unserm Sinne zu verbessern uns bemühen. Der Erfolg soll zeigen, wem's am besten gelingen wird. Aber an Anstrengung, an Eifer und an Opfern dürfen wir es auch nicht fehlen lassen. Haben sich unsere Amtsbrüder und die barmherzigen Brüder in Oberschlesien ohne Furcht der leiblichen Pest entgegengestellt, so wollen wir alle die schlimmere, geistige Pest nicht scheuen, wir wollen ihr entgegentreten bei den ersten Symptomen, ehe sie unheilbar und allverheerend in unsere Gemeinden eingebrochen ist.

Schreiber dieses wird sehr gern bereit sein, sobald das Bedürfniß sich herausstellen sollte, einen unkirchlichen Lehrer zu ersetzen, und hofft mit Gottes Beistande dabei auch die Stelle eines Caplans nach wie vor noch versehen zu können. Auch hofft er, die Gemeinde, in die sein diesfallsiger Beruf ihn führen sollte, allenfalls befriedigen zu können, denn von jeher hat er mit Lust und Liebe geschulmeistert und auch bereits als Geistlicher drei Jahre lang den Unterricht und die Erziehung in einer sehr geschätzten Familie geleitet. Viele seiner Herren Amtsbrüder werden sich ihm gewiß anschließen.

C. J. in L.

Kirchliche Nachrichten.

Aus Oesterreich-Schlesien. Ihrem plesser Correspondenten hat es beliebt, die österreichisch-schlesische Geistlichkeit in dem schles. Kirchenblatte Nr. 26 unterm 17. Juni mißfällig zu beurtheilen, indem er darin sagte: „daß es scheine, als begreife die hiesige kathol. Geistlichkeit die gegenwärtige Zeit gar nicht u. s. w."

Der Herr Correspondent enthält sich zwar eines decisiven Urtheils über die Gesinnung und Handlungsweise der hierländischen kathol. Geistlichkeit, indem er spricht: „daß es scheine ꝛc." Was aber bloß scheinbar ist und worüber keine moralische Gewißheit oder genügende Ueberzeugung vorliegt, sollte zur Herabwürdigung nachbarlicher Amtsbrüder der Publicität nicht preisgegeben werden.

Die österreichische Geistlichkeit besitzt wohl so viel Capacität, in dieser tiefbewegten Zeit die für die kathol. Kirche und ihre Standes-Interessen obschwebenden Gefahren zu begreifen; allein wenn dieselbe bisher Anstand genommen hat, diese ihre Interessen noch vor der Einberufung der Reichsversammlung mit Petitionen zu verfolgen, so geschah dieses weder aus Vorliebe zur behaglichen Ruhe, noch viel weniger aus entehrender Lethargie, sondern aus dem bescheidenen Bewußtsein, daß derlei Stimmen einiger weniger, einer ausländischen Diözese zugetheilten Decanate bei den Postulaten so vieler Diözesen der Monarchie unbeachtet verhallen würden, nachdem der olmützer Metropolit bereits im Monate Mai eine energische Vorstellung zur Wahrung und Regelung der kirchlichen Interessen nach kathol. Principien dem hohen Cultus-Ministerium unterbreitet hat, wie solches auch von dem wiener Klerus bereits geschehen ist. Es steht daher zu erwarten, daß diejenigen Institutionen, welche bei dem Reichstage für die mährischen Diözesen constituirt werden, auch für die kleine Provinz Schlesien, als einem integrirenden Theile des mähr. schles. Gouvernements, ihre volle Geltung finden müssen, ohnerachtet aller möglichen Protestationen dagegen.

Uebrigens möge dem für die dasigen religiösen Zustände so sehr interessirten Correspondenten die trostvolle Nachricht zur Beruhigung dienen, daß von dem kathol. Klerus der beiden hierländischen Commissariate bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten die geeigneten Petitionen dem hochwürdigsten fürstbischöfl. Generalvicariate zu Bielitz zur weitern Einbegleitung an die hohe Reichsversammlung bereits vorgelegt worden sind.

Einige Seelsorger a. d. österr. Schlesien.

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 12. Juli. Das hochw. Domcapitel hierselbst hat an die beiden Nationalversammlungen zu Berlin und Frankfurt a. M. nachstehende beiden Adressen für Erlangung und Wahrung religiöser und kirchlicher Freiheit gelangen lassen. Die erstere, vom 29. Juni c., an die constituirende Versammlung in Berlin lautet wie folgt:

„Hohe Versammlung! Das unterzeichnete Domstifts-Capitel würde fürchten müssen, hinter seinen heiligsten Pflichten zurückzubleiben, wenn es in einer Zeit, wo der Ruf der Freiheit als Losungswort auch an die Pforten der Kirche tönt, diesen Ruf unbeachtet lassen und mit Beziehung auf das durch die hohe preuß. National-Versammlung in Vereinbarung mit der Krone festzustellende Staatsgrundgesetz ihn nicht ebenfalls für die Kirche beanspruchen wollte. Soll nämlich die Freiheit für Alle der aufstrebende Keim der neueren Zeit sein, so sind die verschiedenen Confessionen und insonderheit die kathol. Kirche bei diesem Rufe in gleichem Maße betheiligt wie der Staat. Beide erstreben als autonomische Mächte verschiedene, aber sich gegenseitig bedingende und ergänzende Zwecke für die eine Menschheit. Sie sind in coordinirter Vereinigung die zwei sich bedingenden Lebenswurzeln der in fortschreitender Entwickelung für Zeit und Ewigkeit sich vollendenden Weltgeschichte. Soll diese ihren Fortschritt nicht mit der Blutfahne sondern mit der Friedenspalme feiern, so muß dafür gesorgt werden, daß weder der Staat die Kirche, noch die Kirche den Staat bevormunde und in Fesseln lege, daß vielmehr beide die gegenseitig garantirten Rechte und Freiheiten achten und ehren und nicht in mißtrauischer Eifersucht oder bureaukratischer Herrschaft sich angreifen und kränken. Diese Sorge berührt im Hinblick auf selbstgemachte traurige Erfahrungen in einem guten Theile auch uns, das unterzeichnete Domcapitel, und wir fühlen uns deshalb berufen, folgenden § für die zu garantirenden Freiheiten und Rechte der Kirche Einer Hohen Versammlung zur Aufnahme in das Staatsgrundgesetz zu beantragen!

Jeder Religionsgesellschaft wird das Recht

1) auf freie und ungestörte Entwickelung im Innern,
2) auf den ruhigen Besitz und Genuß so wie selbstständige und unabhängige Verwaltung ihres eigenthümlichen Kirchenvermögens und Schulfonds,
3) auf freie Association ihrer Mitglieder und
4) auf ein selbstständiges Schulwesen, dessen Leitung nebst Unterhalt ihr überwiesen wird, vollkommen gesichert.

Wir verlangen jedoch diesem Paragraph hinzuzufügen, daß für den etwaigen Wegfall der Patronatslasten und des Dezem die Bestimmung der Entschädigung einem besondern Gesetze vorbehalten werde. Eine hohe Nationalversammlung wird diese Petition, so hoffen wir, nicht nur billig, sondern auch gerecht finden, wird sie daher bei Feststellung des Staatsgrundgesetzes auch zu würdigen und zu berücksichtigen für Pflicht halten.

Breslau, in Octava S. Corp. Christi 1848.

Dom-Stifts-Capitel ad S. Joh."
(Unterschriften.)

Die zweite Adresse:

„Hohe Reichsversammlung! Die öffentlichen Blätter haben uns die Nachricht gebracht, daß in Frankfurt der Ausschuß für die Verfassungsangelegenheit in dem Punkte über das Verhältniß des Staates zur Kirche, der letztern nicht die religiöse Freiheit und Unabhängigkeit, wie allgemein erwartet wird, sondern nach einem Majoritätsbeschluß weiter nichts als die Gewissensfreiheit garantirt wissen wolle. Man darf sich nicht wundern, wenn dieser Beschluß in Erinnerung an die frühern Zustände aus den entgegengesetzten Enden Deutschlands einen Schrei des Unmuths hervorgerufen hat. Denn es darf wohl nicht erst durch Aufzählung einzelner noch im frischen Gedächtniß lebender Thatsachen bewiesen werden, daß die Kirche trotz der ihr auch früher schon garantirten sogen. und vieldeutigen Gewissensfreiheit sich dennoch nicht als Freigeboren nach den innern Forderungen ihrer göttlichen Gesetze und Institutionen zum Heile der Menschheit ungehemmt entwickeln konnte, sondern in vieler Hinsicht wie eine gedrückte Sklavin in Banden erseufzte. Wird wohl das deutsche Parlament in einer Zeit, wo das Banner der Freiheit in allen deutschen Gauen unter Volksjubel sich erst zu entfalten begonnen hat, nur für die Kirche nicht die Freiheit proclamiren, sondern ihr das bureaukratische Joch neu in Aussicht stellen wollen? Wir würden fürchten müssen, den hochherzigen Gesinnungen des Parlaments zu nahe zu treten, wollten wir dies auch nur für möglich erachten. Darum halten wir die Ansicht des Ausschusses bloß für eine zufällig sich zusammengefundene Parteiansicht, die mit der Ehre des deutschen Parlaments nicht verträglich erscheint und fühlen uns verpflichtet, um dieser Ehre willen gegen jenen Majoritätsbeschluß hiermit feierlichst zu protestiren und eine vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit für alle Religionsgesellschaften, also auch für die katholische Kirche in demselben Maße zu beantragen, wie wir es bei der Nationalversammlnng in Berlin bereits gethan haben. Wir beehren uns, dem hohen Parlament diesen unsern Antrag abschriftlich mit beizulegen.

Breslau, den 30. Juni 1848.

Das Dom-Stifts-Capitel ad S. Joh."
(Unterschriften.)

Z. bei Oppeln. Während es in unserer hoffnungs- und zugleich befürchtungsreichen Zeit eines jedes Deutschen Pflicht ist, zur Einheit im Innern und nach außen hin zu rathen und zu helfen, allen alten Hader zu vergessen und am allerwenigsten ihn zu erneuern, gibt es doch noch immer Menschen, die alte Wunden von Neuem aufzureißen und Klüfte nicht auszufüllen, sondern

unübersteigbar, ja neue zu machen sich anstrengen. Zu solchem Urtheil wird man gebracht, wenn man die Nr. 6 der vom Senior Hrn. Krause in Breslau redigirten evangelischen Zeitblätter gelesen hat. Daraus erfahren wir, daß die ultramontanen Priesterthümler bei der Nationalversammlung in Berlin, die über 100 Stimmen ihrer unbedingten Anhänger zu gebieten hätten, mit diesen Stimmen nur ein wucherisches Geschäft machen und bald rechts, bald links blicken sollen, je nachdem sie in Betreff der materiellen Stellung ihrer Kirche von dort oder von hier ihr Heil erwarten. Diese Ansicht ist den Zeitblättern so fest und unzweifelhaft, daß ganz ruhig und dictatorisch weiter geschlossen wird: „ein Herz für's Vaterland hat also diese Partei nicht, eine Kirche des Papstthums verträgt sich nicht mit wahrem Patriotismus, mit dem wahren Wohle der Staaten.“ Jeder denkende Mensch, er gehöre welcher Confession immer an, muß über solche Lästerung entrüstet sein und mit tiefer Indignation über die Schmach erfüllt werden, die darin so offen und unumwunden mehr als der Hälfte des deutschen Volks angethan wird. Möge Herr Senior Krause bedenken, daß die bei der Nationalversammlung zahlreich anwesende kathol. Geistlichkeit, deren großen Einfluß auf das Volk er anerkennt, von diesem selbst ihre Mission und Wirksamkeit herleitet, daß sie durch und für das Volk dort wirkt, daß ein Angriff auf jene nur ein Angriff auf das kathol. Volk selbst und daß es kein Patriotismus ist, demselben, weil es katholisch ist, den Patriotismus abzusprechen. Oder meint Hr. Krause, die kathol. Geistlichkeit Posens, wenn sie wirklich an eine Wiederherstellung des angestammten Vaterlandes glaubt und dafür thätig gewesen ist, habe sich als Feindin alles Patriotismus erwiesen und das kathol. Volk dazu? Oder sollte es nur einen legalen Patriotismus für Deutschland geben? Und selbst diesen einzigen in den Augen des Herrn Senior möglichen Patriotismus will er den deutschen Katholiken absprechen! Gewiß mag er, wenn er unter den Petitionspunkten der breslauer Katholiken an die berliner Nationalversammlung die Regelung und staatliche Inschutznahme der Auswanderungsangelegenheit gelesen hat, keinen andern Sinn darin gefunden haben, als den, daß die deutschen Katholiken sich bei Zeiten ein anderes neues Vaterland zu sichern suchen, da sie als Erbfeinde des alten geächtet seien! Ein Herz spricht sich in jener Anschuldigung nicht aus und Sinn und Verstand eben so wenig. Wenn übrigens Hr. Krause noch meint, daß an den Grundrechten der kath. Kirchengemeinschaft die neuere Zeit gewaltig rüttele, so mag das für ihn ein angenehmer Traum sein und hätte er sich das kathol. Volk näher betrachtet, so würde er gefunden haben, daß dasselbe treu und wachsam an der Kirche hält und sich niemals selbst aufgeben wird. Das Rütteln der Zeit an den Fundamenten der Kirche mag daher auf ihn selbst Bezug haben, wozu wir ihm neid- und furchtlos auch ferner Glück und Erfolg wünschen, jedoch auch die Befürchtung aussprechen: daß, während er immer nur eine rüttelnde Pygmäe am kathol. Kirchenbau bleibt und bleiben wird, er doch leicht zum stürmenden Titanen am Wohle des Vaterlandes werden könnte.

Angelegenheiten des katholischen Vereins.

[Summarischer Bericht über die Versammlung des kathol. Central-Vereins vom 11. Juli.] Die heutige Sitzung wurde mit einem Vortrage des Vereinsvorstehers Licentiat Wieck eröffnet, worin derselbe sich zum Vorwurf machte, Staat und Kirche in ihrer gegenseitigen Beziehung und ihrem Endzweck zu betrachten und namentlich zu zeigen, wie sich die kathol. Kirche zu den einzelnen Staatsformen und zugleich zum Wohle und zur Freiheit der Gesellschaft stelle und welche Aufgabe sie in unserm zukünftigen Staatsleben zu erfüllen haben werde. Der Staat, so sagte der Redner, ist eine menschliche Institution, hervorgegangen aus dem Bedürfniß, sich zu vergesellschaften, zu fördern und zu schützen und entsprossen aus der Familie, welche der erste kleine Staat gewesen. Der Zweck des Staates sei daher vorzugsweise die bürgerliche Wohlfahrt und Sicherung — also irdisches Gutsein. Die christkathol. Kirche dagegen sei kein menschliches Product, sondern eine göttliche Thatsache; sie sei daher zwar für die Welt da, um sie durch die göttliche Wahrheit und Gnade zu erleuchten, zu heiligen, sie sei aber nicht von der Welt und gehe mit ihren Zwecken über dieselbe hinaus in die Ewigkeit. Ihre Aufgabe sei deshalb eine höhere, als die des Staates. Wolle man nun ihr Verhältniß zum Staat sich vergegenwärtigen, so könne man das nur, wenn man historisch nachweise, wie sie zu den verschiedenen Staatsformen sich gestellt. Denn ein Staat an sich existire nicht. Die älteste Staatsform, welcher die Kirche gegenübergestellt worden, sei die despotische des röm. Kaiserreichs, wo, ähnlich wie in Rußland, der Wille des Selbstherrschers Alles, der Unterthanenwille Nichts gelte und wo der Herrscher selbst, ohne an Gesetze sich zu binden, das Regiment der Willkür führe. Mit dieser Staatsform könne die Kirche sich schwer vertragen, indem der Despot nicht bloß im politischen, sondern auch im religiösen Gebiet das Scepter führen, und damit die einzig berechtigte Kirchenauctorität untergraben wolle. Dennoch fordere die Kirche auch hier nicht zu gewaltsamem Widerstande auf, sondern nur zum Widerstand des Martyriums. So bezeuge es die Geschichte, und dieser leidende Widerstand sei die einzige Waffe, deren sich die Kirche bedient habe, um die Despotie des Gewissens abzuwehren, um Gott mehr zu gehorchen als dem Kaiser. Anders habe die Kirche zur mittelalterlichen Monarchie sich verhalten, weil diese sich ihr nicht feindlich entgegengestellt, sondern sich neben sie gestellt mit dem Anerbieten, in gemeinschaftlicher Freundschaft die Völker zu bilden und zu civilisiren. Es existirten hier zwei große Mächte, deren Häupter, Papst und Kaiser, sich die Hand zu reichen bemüht waren. Weil damals in der Kirche die Intelligenz und Wissenschaft fast ausschließlich vertreten worden, habe sie allerdings das Uebergewicht gewonnen und der mittelalterliche Staat habe sich ihr freiwillig untergeordnet, um von ihr zu empfangen, in dem Bewußtsein, daß die Kirche mit der Erstrebung ihrer höhern Zwecke auch die Staatszwecke unterstütze und fördere. Dieses Verhältniß gegenseitigen Vertrauens und Schutzes sei aber schon frühzeitig wieder gelockert worden durch die Eingriffe der Kaiser in das göttliche Gebiet der Kirche und durch ihre Anmaßungen in religiösen Dingen, ferner anderentheils auch durch die zu große Ausdehnung, welche einzelne Päpste ihrem politischen Einfluß gegeben. Ganz zerrissen sei das freundschaftliche Band zwischen Kirche und mittelalterlichem christl. Staate durch die Reformation. Wie diese die eine Kirche, so habe sie auch das eine Deutschland zerstückelt. Beiläufig wolle er bemerken, daß Deutschland groß und einig gewesen, so lange es katholisch, daß es uneinig und schwach geworden durch die Reformation, indem diese von den Fürsten benutzt worden, um dem Kaiser den Gehorsam aufzukündigen und sich zu selbstständigen Herrschern zu machen. Und zu diesen Herrschern sei die kathol. Kirche in ein prekäres Verhältniß gekommen. Denn die Reformatoren hätten ihren Lieblingsfürsten nicht bloß die weltliche, sondern auch die

geistliche Oberhoheit zuerkannt und damit denselben eine gefährliche, die Gewissensdespotie fördernde Waffe in die Hand gegeben. Daher stammten denn seit jener Zeit die Gelüste, diese geistl. Obermacht auch auf die kathol. Kirche auszudehnen, auch sie zu einem polizeilichen Institut für Staatszwecke herabzuwürdigen. Weil die Kirche gegenüber diesen Gelüsten auf ihre göttl. Rechte eifersüchtig gewesen und sich nicht habe als Magd in Dienst nehmen lassen wollen, daher stammen der Hader und das gegen sie gehegte Mißtrauen und die Aufpasserei auf all' ihre Bewegungen. Mit der Grundlegung des constitutionellen Staates sei nun der Fürstengrundsatz, cujus regio, illius religio, gefallen, es werde Religions- und Kirchenfreiheit proclamirt und die kath. Kirche sei damit ganz einverstanden. Man gebe zwar der Kirche Schuld, daß sie diese liberalen Grundsätze innerlich verdamme und nur nach Alleinherrschaft streben müsse. Wenn er nun auch gern gestehe, daß die Wahrheit allerdings nach Alleinherrschaft streben müsse, so wolle die Kirche diese Herrschaft ihrer göttlichen Grundsätze doch nicht durch Gewaltmittel, sondern die Macht des Geistes herbeiführen. Die Geschichte zeige auch, daß gerade kathol. Staaten gegen Andersdenkende human und tolerant gewesen und bis heute noch sei es nicht das katholische, sondern protestantische Schweden, welches das Katholischwerden als Staatsverbrechen mit Verbannung strafe, sei es das protestant. freie England, welches noch manche verletzende Gesetze gegen die Katholiken aufrecht erhalte, sei es das protestant. Holland, welches noch neuerdings die Zurücksetzung der Katholiken sanctionirt habe mit großer Kammermajorität. Von der Intoleranz der Katholiken möge man daher nur schweigen; denn in kathol. Staaten gebe es keine Gesetze gegen Protestanten, wie in Schweden gegen die Katholiken. Die Kirche billige also die constitutionellen Grundsätze der Religions- und Kirchenfreiheit und werde dem constitutionellen Staat zur Begründung wahrer Freiheit und Wohlfahrt behilflich sein. Sie anerkenne in gleicher Weise die Rechte des Königs und des Volkes und werde für ihre Aufrechterhaltung ihren Einfluß verwenden. Man könne noch fragen, ob die kath. Kirche innerhalb einer republikanischen Staatsverfassung zu den Zwecken der Republik auch gewissenhaft mitwirken köune? Er bemerke, daß die Kirche keine Staatsverfassungen mache, daß sie also jedesmal unter den bestehenden Verhältnissen ihre belehrende und heiligende Wirksamkeit ausübe. Sie könne ihre geistigen Zwecke also auch in einer Republik verwirklichen, wie ja in Amerika geschehe. Die kathol. Kirche sei eben keine Staatskirche, die an gewisse Staatsformen gebunden wäre, sie sei die göttl. Weltkirche, berufen, alle Menschen aller Staaten für das Reich Gottes zu befähigen. — Nach diesen allgemeinen Andeutungen frage es sich nun, wie in dem hoffentlich einigen Deutschland sich die nächste Aufgabe der Kirche gestalte? In einem großen Theil der deutschen Bevölkerung sei mit der Religion und Moralität auch der wahre Bürgersinn abhanden gekommen; auch die beste Verfassung werde den daraus strömenden Uebeln nicht abhelfen können; denn es gebe keine alleinseligmachende Staatsform. Und was würden gute Gesetze und Einrichtungen helfen, wenn sie frech übertreten und mißachtet werden? Daher müsse der Bau eines glücklichen Deutschlands von Innen geschehen, die äußere Staatsverfassung müsse Kraft und Unterstützung finden in der innern geistigen Verfassung, die wieder im christl. Boden wurzeln müsse. Dann würden die schönen Klänge von Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit und Brüderlichkeit Wahrheit werden; denn nur die christliche Religion habe diese schönen Worte auf die Welt gebracht und ihnen Sinn gegeben. Sie befähige uns, indem sie uns befreie von Gemeinheit und Selbstsucht, zum Gebrauch der Freiheit und zum Schutze derselben; wir Katholiken seien. deshalb Freunde, nicht Feinde der Freiheit und liebten sie wie ein Kind seine Mutter; aber wir verwechselten sie nicht mit Frechheit oder Willkür. Ebenso finde die Gerechtigkeit in der Kirche ihre Stütze, weil die Grundsätze unserer Religion fordern, daß wir in jeder Beziehung jedem gerecht werden und die Güter der Freiheit keinem selbstsüchtig verkümmern. Die Gleichheit, wie sie außer der Kirche verstanden werde, sei ein häßliches Fratzenbild, das allen Fleiß, alle Aufopferung, allen Lebensmuth zerstöre und in seiner Verwirklichung einen allgemeinen Raub herbeiführe — die Verwirklichung der Gleichheit Aller im modernen Sinn sei — der Bettelstab Aller. Die kath. Kirche erfasse die Gleichheit in ihrer wahren Bedeutung; sie bestehe in der Gleichheit vor Gott, vor dem Gesetze und in der gegenseitigen Schützung und Hilfeleistung derer, welche durch die Erlösung als Brüder sich erkennen. So wird also die christl. Kirche in Zukunft jede Entartung bekämpfen, alles Gute und Schöne aber in Gemeinschaft, wenn auch unabhängig vom Staate, pflanzen und pflegen. Die Aufgabe derselben ist daher bedeutungsvoll und gewaltig; aber sie wird die Völker wieder mit Gott verbinden und durch ihre Grundsätze vor einem gänzlichen Ruine retten. Denn wenn alle Gänge des Irrthums und der Sünde durchlaufen sein werden und das Volk inne geworden, daß Glück und Wohlfahrt weder allein in neuen Staatsverfassungen, noch in philosophischen Doctrinen zu finden, so wird man die Kirche, die Mutter und Pflegerin aller, namentlich deutschen Cultur und Civilisation, wieder suchen und — finden. — Nach der Beendung des Vortrags machte der Präsident bekannt, daß mehre Zuschriften eingegangen, welche die Gesellschaft freuen würden. Zuerst habe in Westpreußen in Conitz sich ein kathol. Haupt-Verein gebildet, an dessen Spitze rühmenswerth der Director Dr. Brüggemann, die Gymnasiallehrer Sommer und Dr. Peters und Pfarrer von Garnowski ständen. Der Verein sei als Zweigverein vom Vorstande aufgenommen. Darauf wurde ein Schreiben aus Oppeln mit einem Antrage, betreffend die Schule, bis über 8 Tage zurückgelegt und zugleich bemerkt, daß in genannter Stadt ein Verein im Entstehen sei; nachdem endlich noch ein Schreiben eines oberschles. Pfarrers, betreffend Decem und Messal, verlesen und die Debatte darüber als auf künftigen Dienstag ausgesetzt worden, wurde, nachdem Hr. Assess. Warnatsch für die sorfortige Besprechung des letzten Schreibens, Hr. Caplan Purschke dagegen gesprochen mit der Bemerkung, daß der Gegenstand dort zur Sprache kommen müsse, wo es sich um Feststellung des Eigenthums der kathol. Kirche handle, zur Tagesordnung übergegangen. Da in der letzten Sitzung über die Einführung der Handwerksinnungen wenig gesprochen worden, wird der Gegenstand noch in seiner Wichtigkeit erwogen von Stadtrath Ludwig, der sich ungefähr also äußert: Der Stand des Bürgerthums fasse auch in sich das Handwerk. Dieses habe sich früher großer Blüthe erfreut; Fürsten und Könige hätten ihm ehemals große Privilegien gegeben und der Handwerksstand sei eine Stütze der Gesellschaft gewesen. Allein seit 1810 sei mit der schrankenlosen Gewerbefreiheit dieser Stand durch Concurrenz und Gesellenverheirathung seines Wohlstandes entkleidet. Die Armuth und Verarmung habe eine bedenkliche Höhe erreicht. Deshalb seien die Handwerker zusammengetreten, nicht um die Güter der Freiheit aufzuheben zum Vortheil einer Kaste, sondern um dem Mißbrauch der Freiheit zu wehren. Es solle nämlich zuerst der Hauptfeind des

soliden Handwerks bekämpft werden. Bisher sei wenig oder gar nicht auf die Befähigung gesehen worden und allerhand Pfuscher hätten durch Verfertigung schlechter Waaren und durch so ermöglichte Preisherabsetzung den verständigen und intelligenten Handwerkern durch Concurrenz den Todesstoß gegeben. Die Handwerker wollten daher keineswegs die alten Zünfte mit ihren Privilegien wieder einführen, sondern es solle in Zukunft nur Meister werden, wer das Handwerk nach Urtheil von Sachverständigen gut erlernt hat und solle zudem keiner mehrere Handwerke zugleich betreiben, um Andern ihr Fortkommen nicht zu erschweren. Einen zweiten Feind habe der Handwerkswohlstand in der Geldmacht. Diese habe sich des Handwerkers bemächtigt und den Handwerksstand zum Sklaventhum herabgewürdigt. Anträge dieserhalb seien in Berlin und Frankfurt gemacht; auch werde am 15. h. ein Handwerker-Congreß zusammentreten und zwar aus allen deutschen Ländern. Werde dieser Stand dadurch gehoben, daß man ihn dem verderblichen Einfluß der Geldmacht entziehe und durch Tüchtigkeit ihn befähige, gute Fabrikate zu liefern, dann würde Deutschland dadurch auch bewogen werden, seine Fabrikate nicht vom Auslande vorzugsweise zu entnehmen; dadurch werde der innere Wohlstand befördert; das sei von hoher Wichtigkeit. Endlich machte der Redner noch aufmerksam, daß durch die neu organisirten Innungen der Zudrang zum Handwerk auch vermindert werden und daß namentlich viele Hände, welche sich jetzt vom Lande dem Handwerk zuwenden, was allerdings löblich sei, dem Ackerbau wieder zugeführt würden. Denn durch den allzugroßen Zufluß vom Lande in die Städte seien diese überfüllt worden und aus der Ueberfüllung seien große Auswüchse entsprossen. Die Gegenwart zeuge davon in bedenklicher Weise. — Darauf nahm Hr. Matzel das Wort und indem er in der vorigen Rede einen Angriff auf den Handelsstand erblickte, bemerkte er, daß das Handwerk nur gedeihe, wenn der Handelsstand blühe. Es wird darauf in der Tagesordnung auf §§. 7 u. 8 der Adresse der Katholiken Breslau's, betreffend die Verhältnisse „der Arbeiter," übergegangen. Domdechant Dr. Ritter ergreift das Wort. Man müsse allerdings dem Arbeiterstande seine Sorge zuwenden; allein die Staatsgewalt könne unmöglich hier aushelfen. Frankreich habe ein trauriges Experiment gemacht zur Warnung für Deutschland; man habe dort das Unmögliche versucht und die getäuschten und enttäuschten Arbeiter hätten bewiesen, wie sie falsche Versprechungen aufnehmen. Es werde also die Armensache nicht Gegenstand des Staates, sondern der Communen sein müssen. Hier aber müsse man allmälig die Wurzeln der Noth und des Elends abhauen. Er halte daher dafür, daß man sich vorläufig überall damit befasse, wie man Arbeitsunfähige vor Frost, Blöße und Hunger schütze. Der Redner verlas darauf ein Schreiben an den hiesigen Magistrat, das ohne Antwort geblieben, worin er Vorschläge macht, wie man große Hospitäler für alte, arbeitsunfähige Leute einrichten und wie die Hospitaliten vor Hunger und Elend geschützt werden könnten; darauf machte der Redner den Vorschlag, die Gesellschaft wolle seine Vorschläge erwägen und der Vorstand darüber beschließen, ob man nicht gemeinschaftliche Schritte zur Verwirklichung derselben thun wolle. Stadtrath Ludewig: Der vorige Redner habe ihm aus dem Herzen gesprochen; es stehe schlimm um die Armuth; allein es fehle in Breslau z. B. nicht am guten Willen, sondern an Mitteln, um durchgreifend zu helfen. Die Verarmung habe gewaltig zugenommen und die Stadtobrigkeit verwende große Summen, um die Noth zu lindern. Am schlimmsten stehe es um die kathol. Armen; denn Armenanstalten der Stadt seien meist evangel. Ursprungs und nur in neuster Zeit sei ein kleiner Keim zu kathol. Anstalten im St. Annen- und Hedwigsstift gelegt worden. Was die Stadtarmenanstalten betreffe, so seien in letzter Zeit einige nicht unbedeutende Vermächtnisse, besonders von Fränkel und Claßen, ihnen zugefallen. Allein auch damit lasse sich die Quelle der Noth noch nicht verstopfen; der Stadtsäckel könne auch nicht große Opfer bringen; denn von 25,000 Steuerpflichtigen zahlten 11,000 nichts. Er könne daher nur dem Antrage des Prälaten Ritter beipflichten, daß die Katholiken auf außerordentliche Weise ihren Armen beispringen möchten. Nur wolle er noch die Aufmerksamkeit auf die kathol. Jugend und ihre Erziehung richten; denn hier stehe es sehr traurig; wie anständig und reich seien die evangel. Gymnasien und Elementarschulen ausgestattet, wie stiefmütterlich die katholischen! In der Erziehung der Jugend, welche leider oft von denen, die es zunächst angehe, nicht gehörig beachtet werde, liege das Wohl und Wehe der Zukunft. Man müsse daher nicht bloß für die Gebrechlichen und Alten, sondern auch für die Erziehung der kath. Jugend gleiche Sorgfalt verlangen, da ja die Katholiken bei den Lasten und Steuern nicht übergangen würden. Der Präsident verspricht, den Antrag des Dombechanten Ritter und des Stadtrath Ludewig mit dem Vorstand und Ausschuß unter Hinzuziehung Sachverständiger näher berathen zu wollen und weist schließlich noch darauf hin, daß, sobald die Kirche ihre Freiheit in dem freien Staat erlangt haben werde, sie wohl durch religiöse Verbrüderungen für Unterricht und Erziehung, für Pflege der Armen und Kranken, wie in Belgien, ihr Scherflein dazu beitragen werde, daß mit der Noth das Verbrechen allmälig verschwinde. Mögen Staat und Communen auch viel thun, die Kirche behalte doch noch ein weites Feld der Hilfeleistung, die einen größern Werth habe, wenn sie mit geistiger Erhebung und Tröstung verbunden werde. — Indem um 10 Uhr die Versammlung auseinanderging, wurde noch auf Antrag des Caplan Purschke beschlossen, daß Fremde auf die Tribüne Zutritt haben sollen, wenn sie durch ein Mitglied sich legitimiren.

Künftigen Dienstag Tagesordnung: Unabhängigkeit jeder Kirche vom Staat; Kirche und Schule.

[Berichtigung.] In der letzten Nr. des schles. Kirchenbl. soll es in dem Referate des summarischen Berichts da, wo Caplan Purschke spricht, statt: „nur wünsche er zu erfahren, für wen die Beiträge verwendet werden sollen," heißen: es mögen diejenigen, welche von den Armenbeiträgen einen Theil erhalten sollen, von der Versammlung selbst angegeben werden.

Correspondenz.

Eine „Berichtigung" des Hrn. R. Steuer kann wegen Mangel an Raum erst in der nächsten Nr. Aufnahme finden. — H. L. B. in W.: Ihre Zusendung enthält in den einzelnen Punkten mehre höchst auffallende Widersprüche, weshalb wir sie zurückzustellen uns veranlaßt sahen. — H. C. W. in L.: In nächster Nr. — H. B. H. in N.: Sobald als möglich.

Die Redaction.

Nebst Beiblatt Nr. 29.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. **№ 29.** **1848.**

Freiheit des Unterrichts.

Nächst der Religions- und Preßfreiheit wird die Freiheit des Unterrichts für eines der höchsten Güter gehalten, die ein civilisirtes Volk erlangen kann. Sie ist in Deutschland wenig begriffen, weil noch niemals dagewesen. Wir wissen, daß sie in Nordamerika, in England und Belgien gefunden wird; wir haben gelesen, mit welcher Anstrengung in Frankreich seit Jahren für sie gekämpft worden ist; wir sind noch betäubt von dem Rufe, mit welchem auch die deutschen Lande seit den Tagen des März nach dieser Freiheit verlangen, am lautesten Oesterreich, weil dort der Unterrichtszwang am schwersten gelastet. Allein schon jetzt wird offenbar, daß eine vage Begeisterung noch kein Verständniß erzeugt; Viele gibt es, die in ihrer Forderung nur einem dunkeln Triebe folgen, Andere, die nur sich selbst und ihren persönlichen Vortheil im Auge haben. Die Erklärungen mancher Schulmänner haben noch mehr an den Tag gebracht, wie unklar und schief die Begriffe von dieser Sache sind, und bis zu welchem Grade die ersten Bedingungen der Freiheit übersehen und verkannt werden können.

Wißt Ihr, worin die Freiheit des Unterrichts besteht? Sie besteht wesentlich darin, daß aller ungerechte Druck und Zwang, unter welchem bei der bisherigen Einrichtung Eltern und Kinder, hohe und niedere Schulen, Geist und Herz zu leiden hatten, ein Ende nehme; daß das Unterrichtswesen nicht ferner ein Monopol des Staates verbleibe, und daß dieser Staat, dem Ihr die Schulen jetzt ganz und gar überliefern möchtet, aufhöre, der Generalschulmeister des Landes zu sein. Wo die Freiheit des Unterrichts herrscht, da kann es keine Zwingherren geben, welche den Rechten der Familie, Gemeinden, Sprachen und Confessionen entgegen beschließen und vorschreiben dürften, auf welche Weise die Jugend der Nation erzogen und belehrt werden müsse; da haben vorzüglich die Väter zu entscheiden, wenn es sich darum handelt, wie und wo, von wem und wie lange ihre Söhne und Töchter zu unterrichten sind, und Niemand darf genöthigt werden, seine Kinder in eine Schule zu senden, die ihm fehlerhaft oder für Leib und Seele verderblich erscheint; da kann die Schule nur auf Vertrauen und Uebereinkommen, nicht auf Gewalt und bureaukratischer Vormundschaft beruhen: da ist es grundsätzlich jedem Staatsbürger, jeder Gemeinde und jeder Religionsgesellschaft gestattet, Schulen zu gründen, zu besetzen und einzurichten nach dem Plane, den sie für angemessen und zweckmäßig halten. Die Freiheit des Unterrichts ist unverträglich mit Behörden, die über das Schulwesen allein gebieten und trotz aller Verschiedenheit der innern und äußern Verhältnisse eine möglichst uniforme Dressur erzwingen wollen. In freien Ländern gibt es keine Regierungsbevollmächtigte bei den Universitäten (am wenigsten solche, die zugleich Polizeipräsidenten sind), keine Provinzial-Schul-Collegien, keine Ober- und Untervögte, die für die Einpferchung und Unterweisung der Jugend in alleinseligmachenden Staatsanstalten nach allgemeiner Vorschrift zu sorgen und diesen Schulzwang aufrecht zu erhalten hätten. Fremde Lehranstalten werden dort niemals mit dem Interdict belegt. Wer sich gut unterrichtet zeigt und seine Befähigung zu irgend einem Amt erweisen kann, der ist willkommen, wo immer und auf welche Weise er zu seiner Ausbildung gelangt sein mag. Das Studiren im Auslande wird keineswegs als ein Staatsvergehen betrachtet, welches mit Zurückweisung und Ausschließung von der Laufbahn gestraft werden müßte; noch weniger wird das Versäumen der Schulstunden an den Eltern mit Gefängniß- oder Geldstrafe geahndet, wie diese nach unsern Gesetzen zulässig ist und die Aermsten am häufigsten und härtesten trifft. Man ist dort überzeugt, daß wahre Bildung nicht durch polizeiliche Gewalt zu erreichen und dem Widerstrebenden nicht aufzudringen ist. Es bleibt der Einsicht und dem Gewissen, der Belehrung und dem guten Beispiel überlassen, einen besseren, würdigeren Einfluß zu üben und geltend zu machen. Mit einem Worte: in freien Ländern kann es eben so wenig eine Staatserziehung geben, als es eine Staatsreligion gibt, und die neue Gesellschaft wird sich in Zukunft weder eine ausschließliche Staatsschule, noch eine bevorzugte Staatskirche mehr gefallen lassen.

Nun aber sehet und höret, wie die Freiheit des Unterrichts von einem Theile unsrer Schulmeister ausgelegt und mißverstanden wird. Zuvörderst wollen diese Beglückungsmänner die Freiheit nur für sich, aber nicht für das Volk; d. h. die Lehrfreiheit ist ihnen ganz recht, aber von der Lernfreiheit wollen sie nichts wissen. Nachdem sie bisher nur die untergeordneten Werkzeuge eines geistigen Despotismus gewesen, möchten sie jetzt selber die Despoten werden, das ganze Unterrichtswesen allein beherrschen und keiner Familie, keiner Gemeinde und Confession gestatten, die Jugend anders als nach den allgemeinen Normen zu bilden, die sie im Namen des Staates für Alle mit untrüglicher Weisheit festsetzen werden. Nach ihrer Ansicht wird der Lernzwang mit seinen Härten und Unbilden nicht allein fortdauern, sondern noch viel ärger werden müssen; ihre Vorschläge lassen schon jetzt erkennen, welch' unerträgliche geistige Knechtschaft wir zu erwarten hätten, wenn sie zur Geltung gelangen könnten. Es genügt auf den Antrag hinzuweisen, nach welchem es künftig nur Simultanschulen geben und zur Bewältigung des Ganzen eine noch fester als jemals gegliederte Schulbeamten-Hierarchie bestellt werden soll. Um solche Zwecke zu erreichen, möchten jene Lehrer die Schule von dem letzten ihr noch übrig gebliebenen Einfluß seitens der Gemeinde und der Kirche befreien, und sie zur reinen Staatsanstalt machen, in der Voraussetzung nämlich, daß der Staat, der nicht selber erziehen und unterrichten kann, die Vollgewalt über die Schulen der Genossenschaft allein und den aus ihrer Mitte zu wählenden Scholarchen gänzlich übertragen müsse. In Summa: der Absolutismus soll künftig die Schulen regieren, das Volk, die Gemeinde und die Kirche nichts mehr zu sagen haben. Diesen Gedanken, der in jedem freien Lande entweder Gelächter oder

Verachtung hervorrufen würde, haben mehrere unserer Schulmänner mit der naivsten Anmaßung ausgesprochen, und somit sich selbst das Zeugniß ausgestellt, daß sie ohne Gewalt und Polizei nicht unterrichten wollen und nicht wissen, was in constitutionellen Staaten wahre Lehr- und Lernfreiheit ist, und was in der Welt die Kirche bedeutet.

Die Kirche — hört es — ist die größte Erziehungsanstalt auf Erden, und muß als solche den Menschen von der Wiege bis zum Sarge begleiten. Die Kirche ist auch beinahe ein Jahrtausend die einzige Unterrichtsanstalt gewesen; sie hat nach dem Zerfall der alten Welt die ersten Schulen und Universitäten gegründet, und wird daher richtig deren Mutter genannt. Niemals aber hat die Kirche Erziehung und Unterricht als ein ihr ausschließlich zukommendes Monopol und Privilegium angesehen. Nachdem sie im Mittelalter die Völker der Barbarei entrissen, hat sie das Geschäft der Erziehung mit der christlichen Familie getheilt, und den Unterricht in den Profanwissenschaften willig den Laien überlassen. Ja sie selbst hat erst den Staat befähigt und durch ihr Beispiel dahin vermocht, noch mehrere und verschiedene Lehranstalten zu gründen, die sie bei der zunehmenden Erweiterung der Encyklopädie nicht mehr allein besorgen konnte, noch wollte. Als eine treue Mutter kann sie aber niemals aufhören, bei der Erziehung der kommenden Geschlechter den wichtigsten Antheil zu nehmen, und diesen Beruf wird sie auch dann noch zu erfüllen wissen, wenn die undankbare Tochter sie aus dem alten Hause verjagen sollte.

Bei der Schule sind die Gemeinde, der Staat und die Kirche betheiligt. Diese Interessen berühren sich hier so natürlich und unvermeidlich, daß Eines oder das Andere völlig zu beseitigen in Wahrheit nie gelingen wird. Drei Potenzen, von welchen jede in ihrer Art selbstständig und unabhängig sich bewegen muß, treffen hier auf einem Felde zusammen, wo sie in Freundschaft sich vertragen und wechselseitig unterstützen sollen. Gewiß, man hätte das schönste Werk zu Stande gebracht, wenn es möglich gewesen wäre, die drei Elemente in eine wahre Dreieinigkeit zu bringen, und eine Harmonie unter ihnen herzustellen, bei welcher keines das andere gehindert und jedes mit dem andern organisch verbunden, den ihm gebührenden Einfluß frei und leicht hätte ausüben können, zumal wenn das Verhältniß auch nach den Orten, Kreisen und Provinzen, und nach der Verschiedenheit der Lehranstalten (der Pfarrschule, des Gymnasiums und der Universität) gehörig modificirt und geregelt worden wäre. Die Aufgabe war aber um so schwieriger zu lösen, je mehr der absolut gewordene Staat, nachdem er die Kirche geknechtet und die Gemeinde gleichsam leibeigen gemacht, sein Uebergewicht in die Schule trug und diese seinen zahlreichen Experimenten unterwarf. Ein richtiger Accord war sogar unmöglich in jedem Lande, wo es mehrere Religionen, Sprachen und Nationalitäten gab und die Regierung sich diesen Verschiedenheiten nicht anzupassen wußte. Vom Staate wurde nach einer allgemeinen Abstraction der Inhalt, die Dauer und die Methode des Unterrichts vorgeschrieben, in höchster Instanz auch die Leitung und Zucht über alle Schulen geübt. Die Gemeinde kam dabei nur noch in Betracht, in so fern sie zahlungspflichtig war, das Schulgeld entrichten, die Häuser bauen und die Lehrer besolden mußte. Der Kirche blieb der Religionsunterricht und in den Elementarschulen aus Gnaden noch eine Inspection, d. h. ein Hineinsehen überlassen, jedoch nach den Regeln, die der Staat ertheilt und genehmigt hatte. Von diesem wurde noch ein Theil des säcularisirten Kirchengutes auf höhere Lehranstalten verwendet und zur Unterhaltung der Schullehrer-Seminarien dem schlesischen Klerus eine Steuer auferlegt, Quarta seminaristica genannt. Je mehr nun die Herrschaft des Staates auf dem Gebiete der Schule überhand nahm und die Kirche (nicht ohne eigene Schuld) an wirklichem Einfluß verlor, desto sichtbarer mußte sich die Gewalt des ersten und die Lähmung der zweiten in der Wirkung auf die Jugend äußern. Die Instruction ist vielfältiger und confuser, die sittlich-religiöse Bildung schwächer, das Mißverhältniß immer größer geworden. Der zunehmende Druck auf der einen Seite konnte von der andern nicht gemildert werden und währte so lange, bis in unsern Tagen die akademische Jugend, der Kirche schon entwachsen, wie eine zusammengepreßte Spiralfeder überschnellte, und sich gewaltsam auch gegen den absoluten Staat erhob. In Wahrheit, es ist von tiefer Bedeutung und kann als ein Walten der Nemesis angesehen werden, daß bei den jüngsten Revolutionen die Jugend fast überall in vorderster Reihe stand, und daß die deutsche Kaiserstadt, von welcher der ärgste Schuldespotismus über die Völker ausgegangen, in diesem Augenblick sich unter der Herrschaft von 6000 Studenten, Gymnasiasten und andern jungen Leuten befindet. —

Eine Trennung des Staates von der Kirche ist nicht bloß möglich, sondern auch nothwendig in Folge des Princips, nach welchem alle Parteien volle Religionsfreiheit erlangen sollen. Die erzwungene Verbindung beider Mächte war auch schon längst ohne Segen und glich nur allzusehr dem Verhältniß, das zwischen Hammer und Ambos, Herrin und Magd besteht. — Die öffentliche Schule aber wird immer das mittlere Gebiet verbleiben, wo Staat und Kirche sich begegnen und die Familien berühren werden. Das wechselseitige Bedürfniß wird selbst die Getrennten nöthigen, sich hier zu verständigen und friedlich neben einander zu gehen. Geschieht dieses nicht, und läßt sich kein billiges Abkommen schließen, welches dem Staate, der Kirche und der Gemeinde den rechtmäßigen Antheil an freier Wirksamkeit gewährt, so haben wir einen langen Kampf zu erwarten, der möglicher Weise mit heilloser Barbarei, Verwirrung und Auflösung enden kann.

Der Staat ist berechtigt, von dem Unterricht seiner Angehörigen Kenntniß zu nehmen; er hat die Pflicht, die geistige Bildung derselben zu schützen, zu erleichtern und besonders zu dem Flor und der Ausstattung der Lehranstalten beizutragen; er ist allen Gerechtigkeit, Güte und Freiheit schuldig. Andererseits darf die Kirche niemals auf die Mission verzichten, die sie von Gott empfangen hat, „zu lehren alle Völker,“ und niemals wird sie dabei die Liebe verleugnen. Eine sogenannte Emancipation oder vollkommene Scheidung der Schule vom Staate kann daher nicht in unsern Wünschen liegen. Wir verlangen aber, daß der Staat sein usurpirtes Monopol und Uebergewicht fahren lasse, auf die ihm gebührende Theilnahme sich beschränke und Alles gewähre, was unter wirklicher Lehr- und Lernfreiheit verstanden werden muß. Eine Emancipation der Schule von der Kirche zu verlangen, dünkt uns völlig sinnlos zu sein. Als ob die Kirche sich im Besitz des Unterrichts-Monopols befände und heute auf die Schulen einen anderen Einfluß ausüben dürfte, als denjenigen, der ihr vom Polizei-

staat noch gestattet und vorgezeichnet ist! — Solchem Begehren scheint nur ein bornirter Religionshaß oder eine Abneigung gegen gewisse Geistliche zum Grunde zu liegen, wenn es nicht — was kaum zu glauben — aus der allgemein herrschenden Begriffsverwirrung entstanden sein sollte. Die Lehrer, welche verblendet genug gewesen, in diesen Chorus mit einzustimmen, haben dabei vergessen, daß sie selber unter ein härteres Regiment und aus dem Regen in die Traufe kommen, sobald die Schule reine Staatsanstalt wird, und daß, wenn die Schule von der Kirche geschieden sein will, die kirchlichen Gemeinden nicht säumen werden, sich von der Schule zu emancipiren, d. h. eigene Lehranstalten einzurichten, wie dies in Belgien geschehen ist.

Ferne sei es, begründeten Klagen der Lehrer das Ohr zu verschließen und die Unbilden oder Uebelstände fortbestehen zu lassen, über welche sie sich mit Recht beschweren. Man wähle tüchtige Schulrevisoren und sorge für die Errichtung und Verbesserung von Seminarien, in welchen die Lehrer gebildet werden müssen. Man lasse den Lehrstand nicht in Dürftigkeit schmachten, erhöhe die Dotationen, wie es billig und wo es nöthig ist, und gewähre auch den Alten und Kranken so wie deren Hinterbliebenen eine Versorgung, die mit der langen Verwaltung eines edlen und verdienstlichen Amtes nicht wie bisher in so traurigem Mißverhältniß steht. Man höre endlich auf die Rathschläge derjenigen Schulmänner, die in Uebereinstimmung mit den Klagen so vieler Eltern schon längst sich gegen die Dauer, das Maß und die Methode des bisherigen Unterrichtes ausgesprochen haben und schaffe die Mißhandlungen ab, denen der jugendliche Geist und Körper, besonders in den philologischen Schulen, noch fortwährend unterliegt.

Die größten Hindernisse, welche einer wahren Reform des Erziehungs- und Unterrichtswesens in Deutschland entgegenstehen, sind ohne Zweifel die jetzige Schulbeamten-Hierarchie, die deutsche Systemsucht und Pedanterie, die Schwäche der religiösen Ueberzeugung und jener weit verbreitete Irrwahn, nach welchem die Schule nur als Domaine des Lehrstandes angesehen wird. Deshalb befindet sich der Lehrstand mit dem Volke schon seit langer Zeit im Widerspruch, und wenn etwa den jetzt angeordneten Lehrerconferenzen die Absicht zum Grunde läge, von dem alten despotischen System so viel als möglich zu retten, die Frage innerhalb des Gremiums zu erledigen und dieses wie sonst zum Richter in eigener Sache zu bestellen: so würde der Riß noch größer werden, und heute der Protest des Volkes einen viel stärkeren Ausdruck als jemals finden. Einstweilen ist noch zu hoffen, daß die Vertreter der Nation den Widerstand jener Hindernisse überwinden, einseitige Gutachten und Forderungen abweisen und für niedere wie hohe Schulen die Bedingungen erkennen und festsetzen werden, unter welchen auf diesem Gebiet das Recht und die Freiheit bestehen, und Gemeinde, Staat und Kirche zusammenwirken können, ohne sich gegenseitig zu drücken, zu hindern und auszuschließen. Will man aber Staatsschulen haben, so möge der Staat sie gründen auf seine eigenen Kosten, die Früchte davon erwarten und darin schalten nach Wohlgefallen; in keinem Falle ist er berechtigt, den Gemeinden ihre Schulen zu nehmen und sie für Staatsgut zu erklären. Ein solcher Gewaltstreich wäre auch in unsern Tagen nicht wohl auszuführen und die Gemeinden würden ihr Eigenthum zu schützen wissen. Was auch berathen und beschlossen werde — so viel steht unumstößlich fest, daß Freiheit des Unterrichts eine nothwendige Folge der jetzt begonnenen geistigen Bewegung und früher oder später auch in Deutschland unvermeidlich ist.

Kein Geistlicher.

Diözesan-Nachrichten.

Breslau. Der 6. Juli wird für 11 Conventualen des hiesigen Klosters der barmherzigen Brüder unvergeßlich sein: sie legten nach wohlbestandenem Noviziat an diesem Tage ihr Ordensgelübde ab*). Sieben von ihnen haben während des Noviziates als barmherzige Samaritanen das durch Hunger und Entblößung und in Folge davon durch den Typhus verursachte Elend Oberschlesiens nach Kräften lindern geholfen, bis sie selbst aufs Krankenlager hinsanken; nur Einer, Victorinus, ist von dem Uebel verschont worden.

Die Mitglieder der für Krankenpflege gestifteten männlichen und weiblichen Orden legen außer den bekannten 3 Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ein viertes ab, durch welches sie sich zu unausgesetzter Krankenpflege verpflichten. Jene 3 sind nicht der Zweck, sondern das Mittel zum Zweck, und dieser ist die Vollkommenheit. Wer kein Eigenthum besitzen und die Güter der Welt nur gebrauchen will, als gebrauchte er sie nicht (1 Cor. 7, 31.), wer am Leibe und am Geiste sich heiligen will (ebend. v. 34.), wer endlich den selbstsüchtigen Eigenwillen durch freie Hingabe an einen höhern Willen brechen will: der übt unausgesetzt die Selbstverleugnung, ohne welche es keine Vervollkommnung gibt, und der Siegespreis dieses Kampfes ist die Freiheit des Geistes. Die 3 Hauptfeinde dieser Freiheit, die Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens (1 Joh. 2, 16.), werden erfolgreich bekämpft durch die treue Erfüllung jener 3 Gelübde, die ein schönes Erzeugniß des in der Kirche waltenden Geistes sind und deren Inhalt dem Evangelium entlehnt ist. Das Gelübde der immerwährenden Hospitalität setzt die andern drei voraus; denn wer wird, wenn er nicht die Abtödtung seiner selbst als sein Tagewerk ansieht, der Aufgabe gewachsen sein, bis an sein Lebensende Kranke im Geiste der christlichen Nächstenliebe zu pflegen? Es sind schon große Opfer, welche ein krankes Familienglied den gesunden auferlegt: da ist es aber der Gatte, das Kind, der Vater, die Mutter, das Geschwister; es ist keine schmerzhafte Operation vorzunehmen, kein Bein, kein Arm abzunehmen, auch sind es selten Krankheiten, welche mit Grauen und Ekel erfüllen. Alles das ist im barmherzigen Kloster die Tagesordnung bis ans Lebensende, und es sind Fremde, denen diese Dienste geleistet werden, nicht für Bezahlung, sondern um Gotteswillen; der Convent reicht dem Bruder (oder der Schwester) den nothwendigen Unterhalt, sonst nichts; wäre das Kloster auch reichbe-

---

*) Ihre Namen sind: Victorinus v. Palubicki, Anastasius Hansel, Stanislaus Seidel, Alphonsus Biernacki, Anselmus Land, Vitus Stief, Basilius Jochim, Theodorus Jäkel, Peregrinus Pelz, Eustachius Andres, Petrus Woiwode. Ein 12. Novize, Bonifacius Werner, hat schon am 21. März, während er am Typhus erkrankt im Brüderkloster zu Pilchowitz dem Tode entgegensah, die Ordensgelübde abgelegt, um als Ordensmitglied zu sterben. Gott hat ihn für den Dienst der armen Kranken am Leben erhalten, indeß sind noch nicht alle Nachwehen der schweren Niederlage überwunden. Gestorben ist von allen Brüdern, die in Oberschlesien zur Pflege der Typhuskranken waren, keiner.

gütert, das einzelne Mitglied bleibt arm, die Anstalt ist nicht Eigenthümerin, sondern Verwalterin des zeitlichen Gutes, und dieses wird für den wohlthätigen Zweck der Stiftung verwendet. Wenn wir sagten: es sind Fremde, denen die Dienste des barmherzigen Samaritans geleistet werden, so ist dies Wort im gewöhnlichen Sinne gebraucht; für den Ordensbruder oder die Ordensschwester sind es nicht Fremde, es sind Brüder und Schwestern, es sind diejenigen, in welchen Christus selbst gepflegt wird (Matth. 25, 35 — 40). — Wenn der Noviz (oder die Novizin) im Begriff ist, das Gelübde abzulegen, wird er erst noch mit dem bräutlichen Schmuck des Kranzes auf dem Haupte durch den Krankensaal geführt, um Christum, dem er ewige Treue geloben will, in seinen leidenden Gliedern zu schauen. Die Handlung ist so einfach, aber unendlich rührend und schön!

Der Novize hat während der Vorbereitungszeit vollauf Gelegenheit, die Zumuthungen kennen zu lernen, welche das Leben im Orden an ihn stellen wird; das Noviziat hat gerade den Zweck, ihn damit bekannt zu machen, damit er sich prüfen und dann frei eine wohlüberlegte Wahl, sei es für die Welt, sei es für das Kloster treffen könne. Diesmal waren die Aspiranten außergewöhnlich durch ihre Anstrengungen im Lande der Heimsuchung, Oberschlesien, auf die Probe gestellt worden. Ehe indeß das Gelübde angenommen wird, wird den Novizen noch einmal unumwunden vorgehalten, was ihrer im Ordensberufe harrt und noch wird der Entschluß in ihre freie Wahl gestellt. In einfacher schmuckloser Sprache wird die ganze Zukunft des Professen in den Grundzügen ihm vor Augen gelegt; wenn er dann knieend aus tiefbewegter Seele das entscheidende Wort spricht, so ist das nicht ein Wort, es ist eine That, eine große That. Die Brücke zwischen dem Weltleben und dem Klosterleben ist damit gebrochen.

Referent ist wie gewiß alle Anwesenden von der feierlichen Handlung, die sich in höchst sinnvollen Formen bewegt, tief ergriffen worden. Es schließt sich daran eine erschütternde Scene: die Professen werden, auf's Angesicht hingestreckt liegend, mit einem Leichentuche bedeckt. Auf das Abgestorbensein im biblischen Sinne, welches unser aller Aufgabe ist, auf die immerwährende Abtödtung des alten Adam ist der Professe durch seine ganze Lage angewiesen; durch einen Eid hat er sich dazu verpflichtet. Ein solches Absterben ist der Tod des Todes, es ist unter der Fahne Christi der sieghafte Kampf, welcher die Krone erwirbt; auf den Siegespreis deutet denn auch die Krone, welche dem Professen, wenn er aus dem sinnbildlichen Grabe aufersteht, auf's Haupt gesetzt wird.

Im Namen und in Vollmacht des Ordens-Generals nahm der Prior Floridus die Gelübde ab, nachdem Herr Curatus Peschke ein Hochamt gehalten und den 11 Brüdern das hl. Abendmahl gereicht hatte. Der Prior des Convents zu Pilchowitz war zu der Feierlichkeit eingeladen. Dieses Kloster hat ebenfalls, da es dem Schauplatz des Jammers nahe lag, nach Kräften zur Linderung der Noth Oberschlesiens beigetragen und hat überdies die hiesigen Ordensbrüder gepflegt, wenn sie selbst vom Typhus ergriffen waren. Es kann daher dem hiesigen Convent nur eine angenehme Pflicht gewesen sein, den Herrn Prior von Pilchowitz zu dieser Festlichkeit einzuladen.

Zuletzt nahm auch der Curator des Convents, Herr Dom-Capitular Neukirch, das Wort. Bei einem solchen Anlaß läßt sich Vieles sagen; der Herr Curator verstand es, das Viele in wenigen Worten auszusprechen. Es waren einfache, ganz aus der Stimmung des Augenblicks herausgesprochene Worte, von denen jedes den rechten Fleck traf. Der Redner entledigte sich eines Auftrages, indem er den neuen Professen die Grüße, Glück- und Segenswünsche und zugleich die Hoffnung des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs verkündigte, daß sie, die sich trefflich bewährt hätten, Zierden des Ordens werden würden. Das Ganze schloß mit dem: „Herr und Gott! Dich loben wir rc.," welches von der ganzen Versammlung bis zu Ende gesungen wurde.

Unter Gottes gnädigem Beistande werden die neuen Professen mit allen ihren Ordensbrüdern aus ihrer Berufstreue selbst immer neue Kraft und immer neuen Eifer für ihren menschenfreundlichen Beruf schöpfen. Nicht das vergängliche Glück der Zeit, der Herr selbst, in dessen Dienst sie stehen, will ihr Lohn sein. Die Welt gewöhnt den Jünger Christi daran, auf ihren Lohn zu verzichten, und wie der Herr Dom-Capitular anführte, gehörte zu den Erfahrungen des Noviziates auch, daß die Söhne des hl. Johannes von Gott den Lohn der Welt erndten: Undank und Verkennung. Der Herr aber ist treu, und nach der Treue, die sie ihm bewahrt haben, wird er ihr Vergelter sein*).

*) Was über den geerndteten Lohn der Welt gesagt ist, ließe sich durch Thatsachen erhärten. Unter der Leitung des Herrn Spiritual Dr. Künzer haben 22 Mitglieder des hiesigen Convents sich der Krankenpflege in Oberschlesien gewidmet; der Convent hat außerdem namhafte materielle Opfer gebracht. Die Brüder haben die beschwerlichsten Wege durch Moräste und Schneewässer gemacht; ihre Kleidung trocknete oft von einem Tage zum andern nicht ab, und oft waren Entbehrungen aller Art und ein hartes Lager oder auch Schlaflosigkeit ihre ganze Erholung, nach welcher sie immer wieder in die verpestete Atmosphäre der ärmlichen Wohnungen eilten, wo Leichen und Sterbende im engen Raum unter einander lagen und wo Alles fehlte, was zur Stillung des dringendsten Bedürfnisses nöthig war. Die stärkste Natur erliegt solchen von den qualvollsten Eindrücken begleiteten Anstrengungen; fast alle Brüder, und Herr Dr. Künzer selbst, sanken erschöpft aufs Krankenlager, wo sie Tage und Wochen bewußtlos und dem Tode nahe zubrachten. Dafür ist ihnen im Allgemeinen die verdiente Anerkennung geworden, aber es hat auch an Verdächtigung und Mißdeutung nicht gefehlt, und zwar von solcher Seite her, von der es nicht hätte erwartet werden dürfen.